

**Praxis für Neurophysiologische Entwicklungsförderung  
und Benaudira® Hörtraining  
Anja Werner**

Niedertorstr. 6  
99636 Rastenberg



**Nutzungsvereinbarung**

Die Praxis für Neurophysiologische Entwicklungsförderung und Benaudira® Hörtraining Anja Werner stellt der nachfolgend genannten Person

---

---

---

im Rahmen eines Benaudira® Hörtrainings leihweise die folgende technische Ausrüstung zur jeweils angegebenen Gebühr zur Verfügung (Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer).

**CD-Player**

- Roadstar PCD-435CD inkl. Netzteil 15,00 € / Jahr

**Kopfhörer**

- Sennheiser HD 201 12,00 € / Jahr  
 Sennheiser HD 202 15,00 € / Jahr  
 Sennheiser HD 429 21,00 € / Jahr

Ich habe die beiliegenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimme diesen vollumfänglich zu.

Die Ausrüstung wurde mir soeben vorgeführt und war zum Zeitpunkt der Übergabe technisch einwandfrei.

Rastenberg, den ..... Unterschrift .....



**Praxis für Neurophysiologische Entwicklungsförderung  
und Benaudira® Hörtraining  
Anja Werner**

Niedertorstr. 6  
99636 Rastenberg



**N u t z u n g s b e d i n g u n g e n**

1. Die in der Nutzungsvereinbarung beschriebene technische Ausrüstung bleibt dauerhaft Eigentum der Praxis für Neurophysiologische Entwicklungsförderung und Benaudira® Hörtraining Anja Werner (nachfolgend Praxis genannt). Sie wird dem angegebenen Klienten lediglich leihweise zur Durchführung eines Benaudira® Hörtrainings zur Verfügung gestellt, um den bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen.
2. Die Summe der in der Nutzungsvereinbarung genannten jährlichen Leihgebühren sind zu Beginn der Nutzung, sowie zu Beginn von jeweils weiteren 12 Monaten zu entrichten. Hierfür wird im Einzelfall eine Rechnung erstellt. Die kleinste abrechenbare Einheit sind 12 Monate. Die Rückgabe geliehener Ausrüstung vor Ablauf einer jährlichen Nutzungsdauer wird nicht vergütet.
3. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die geliehene Ausrüstung sorgsam zu behandeln. Sollten Defekte oder Funktionsstörungen festgestellt werden, ist die Praxis unverzüglich zu informieren. Im Regelfall wird unmittelbar ein Austausch veranlasst. Hierzu sind defekte Teile persönlich abzugeben bzw. per Post an die Praxis zu senden. Anfallende Portokosten sind bei Eigenverschulden des Nutzers selbst zu zahlen. Unfreie Sendungen werden nicht akzeptiert. Liegt kein Eigenverschulden des Nutzers vor, wird das Porto beim nächsten Behandlungstermin erstattet.
4. Wurde Ausrüstung selbstverschuldet beschädigt, ist für das entsprechende Gerät eine Pauschale in Höhe von 2 Jahresmieten gemäß dem in der Nutzungsvereinbarung ausgewiesenen jährlichen Mietpreis zu zahlen.
5. Die Haftung der Praxis für Schäden Dritter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensfälle, die sich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Ausrüstung ereignen, sind der Praxis unverzüglich zu melden.
6. Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
7. Für den Fall, dass ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarung hiervon unberührt.

